

[zum Blog](#)

# JustizSkandale by Heinz Faßbender

## Wegen angeblich verdreckter Wohnung der Mutter Dimitrijevic wurde ihr Kind entführt und als Humankapital einer katholischen Einrichtung übereignet.



In der Familiensache Dimitrijevic (Koblenz) ist folgende Presseanfrage nicht oder verdummend beantwortet worden. Typisch für Amtstätter, die glauben, sich alles erlauben zu dürfen. Genießen sie doch den Status der Unantastbaren.

Das nach Angaben des Jugendamt Koblenz „verwahrloste Kind“.  
zum Kind Dimitrijevic Sam Luka geb. 10.10.21



Um Himmels Willen - hier kann ja keiner mehr drin wohnen, selbst ein Messie nicht.

Das Jugendamt Koblenz, vertreten durch Viola Müller, hat am 3.11.2023 das Kind Dimitrijevic Sam Luka geb. 10.10.21 aus dem Haushalt der Mutter genommen, bzw. dem tatsächlich mutmaßlichen Vater aus den Armen gerissen, ohne zuvor überhaupt mit der Sorgeberechtigten zu sprechen und zu erkunden, ob die Begründungen zur Kindeswegnahme zutreffen.

AUTHOR: [Heinz Faßbender](#)  
7. Mai 2024  
Lesezeit 7 min.

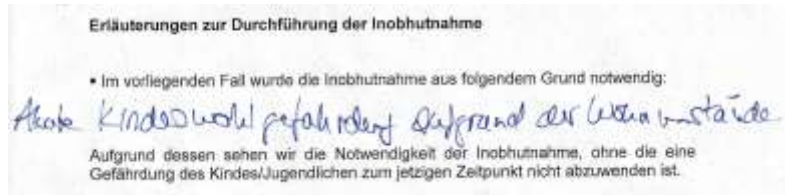
Zunächst begründet Frau Müller handschriftlich und in offensichtlicher Eile die sogenannte „Inobhutnahme“ des Kindes, mit der Begründung „Wohnungsumstände“, ohne sich überhaupt ein Bild von der Wohnung zu machen. Diese handschriftliche „Inobhutnahme“ wird dann mit Datum von 3.11.23 mit Maschinenschrift und sogar einer Rechtsmittelbelehrung konkretisiert, mit der Behauptung; die „Wohnung befindet sich in massiv verdreckten, gesundheitsgefährdenden Zustand“.

Walten Sie Ihres Amtes zur Kinderverschleppung aus einer „verdreckten Wohnung“?

Der sogenannte „Zustand der Wohnung“ wird weder fotografisch noch durch Protokoll beschrieben, bzw. belegt oder festgehalten.

[zum Blog](#)

# JustizSkandale



**Handschriftlicher Vermerk von Viola Müller – Jugendamt Koblenz. „Akute Kindeswohlgefährdung aufgrund der Wohnumstände“**

**Zunächst begründet Frau Müller handschriftlich und in offensichtlicher Eile die sogenannte „Inobhutnahme“ des Kindes, mit der Begründung „Wohnungsumstände“, ohne sich überhaupt ein Bild von der Wohnung zu machen. Diese handschriftliche „Inobhutnahme“ wird dann mit Datum von 3.11.23 mit Maschienschrift und sogar einer Rechtsmittelbelehrung konkretisiert, mit der Behauptung; die „Wohnung befindet sich in massiv verdreckten, gesundheitsgefährdenden Zustand“.**

Im vorliegenden Fall wurde die Inobhutnahme aus folgendem Grund notwendig:  
Eine dringende Gefährdung des Wohls Ihres Sohnes Sam Luka ist aus Sicht des Jugendamtes vorhanden. Ihre Wohnung befindet sich in massiv verdrecktem, gesundheitsgefährdenden Zustand. Aufgrund dessen sehen wir die Notwendigkeit der Inobhutnahme, ohne die eine Gefährdung des Kindes/Jugendlichen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuwenden ist.

**Hier die angeblich „verdreckte Wohnung“!**



**Um Himmels Willen – hier kann ja keiner mehr drinn wohnen, selbst ein Messie nicht.**



**Verdreckt sieht anders aus!**

[zum Blog](#)

# JustizSkandale

**In den mir vorliegenden Berichten des Jugendamtes werden dann die angeblichen schwerwiegenden gesundheitsgefährdenden Auswirkungen, die das Kind in der „verdreckten Wohnung“ erleiden musste, überhaupt nicht beschrieben. Aber ganz offensichtlich die brutalen physischen Auswirkungen der Verschleppung des kleinen Jungen durch die so bezeichnete „Jugendbehörde“. Ihr ureigenes Verschulden wird dann „mal mir nichts – dir nichts“ der Mutter angelastet. Einfach mal so! Unerwartet plötzlich, auf einen Schlag, von einem Augenblick zum nächsten. Die Mutter ist die Schuldige!**

## Einschätzung zu Sam Luka:

Sam Luka hat sich in der Wohngruppe in der Kinder- und Jugendhilfe Arenberg gut eingelebt. Ihm sind die pädagogischen Fachkräfte und die anderen Kinder mittlerweile sehr vertraut. Sein Schlafverhalten hat sich sehr gebessert und er kann mittlerweile akzeptieren, wenn pädagogische Fachkräfte den Raum verlassen, weil er weiß, dass diese wiederkommen.

Sam Luka zeigt seit Beginn der Aufnahme folgende Auffälligkeiten in der Wohngruppe (in Ergänzung zu unserem Bericht vom 12.12.2023):

- schrilles Schreien bei nicht sofortiger Bedürfnisbefriedigung;
- hohe Infektanfälligkeit;
- zeigt keine Emotionen beim erstmaligen Kontakt mit der Mutter nach über vier Wochen;
- kann sich nicht alleine beschäftigen;
- steckt sich die Hand oder den Finger in den Rachen, bis er würgt, um Aufmerksamkeit zu erhalten;

**Von der „verdreckten Wohnung“ kein Wort. Aber jetzt ist das Kind trotzdem schwerste geschädigt. Selbstverständlich nicht wegen der Verschleppung durch das Jugendamt Koblenz.**



Kapuzinerpaters Cyprian Fröhlich. Gründer des Seraphischen Liebeswerkes e.V. in Koblenz für „misshandelten, heimatlosen und verwahrlosten Kindern ein Zuhause zu geben. Gegen Staatsknete

**Es sind dann die üblichen entwicklungsverzögerten Unterstellungen, die dem Kind angeeignet werden und für das Jugendamt maßgeblich sind, um das („arme und verwahrloste Kind“, das „religiös oder sittlich gefährdet sei“ (?), so das Motto des Gründers des Seraphischen Liebeswerkes e.V. , dem Kapuzinerpater Cyprian Fröhlich) weiter für hohe Tagessätze – wie hier in „christlichen Einrichtungen des Seraphischen Liebeswerkes e.V.“ – (die allesamt ihre Vergangenheit von Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen seit ihres Bestehens nicht aufgearbeitet haben) einbehalten zu können. Viele Betroffene sprechen hier von Humankapital wegen wegbrechenden Kirchensteuern.**

**Das Leitbild des Koblenzer Seraphischen Liebeswerkes e.V. – für viele Menschen im Lande ein Graus – und Erinnerungen an eine schwere Kindheit durch Gewalt und Missbrauch.**

**Kein Wort mehr über die „Wohnungszustände“, die eine Kindeswohlgefährdung in nur einem geringen Ausmaß begründen könnten und die Inobhutnahme als (nur) zum kleinen Anteil sichtbar und logisch sowie einen rechtlich unangreifbaren Eingriff erscheinen lassen könnte. Nichts ist in nachfolgenden Berichten als genannter „Wohnungszustand“ mit Folgen der Inobhutnahme dokumentiert. Deshalb sind einige Fragen relevant:**

[zum Blog](#)

# JustizSkandale

**Warum hat man nicht die Mutter mit ihrem Kind vorübergehend in ein Hotel für einen Tagessatz von 80,- € untergebracht, statt das Kind in einer Einrichtung mit Tagessatz von 300,- € und mehr der Mutter vorzuenthalten?**

**Wäre von der Wohnung tatsächlich eine „Gesundheitsgefährdung“ ausgegangen – warum hat man nicht das Gesundheitsamt der Stadt Koblenz eingeschaltet und andere Hausbewohner gewarnt bzw. evakuiert und der Mutter und ihrem Partner den Zutritt zur Wohnung untersagt?**

**Hätte man der Mutter, bevor ihr das Kind weggenommen wurde, Auflagen machen können, die angeblichen „Wohnungsumstände“ kindgerecht zu beheben?**

**Haben Sie sich inzwischen davon überzeugt, ob es diesen „Wohnungszustand“ noch gibt, um das Kind zur Mutter zurückzuführen, statt hier mit übertriebenen und unangemessenen Berichten das Kind weiter in der teuren Einrichtung einbehalten zu können? Sind Sie etwas beleidigt, weil die Mutter sich gegen Ihre unrechtmäßigen Unterstellungen mit der gravierenden Folge der Inobhutnahme eines Kindes wehrt?**

Einschätzung zur Kindesmutter:

Die Kindesmutter geht weiterhin gegen Mitarbeitende und Entscheidungen des Jugendamtes Koblenz vor. Zum einen schreibt sie zahlreiche E-Mails an die Jugendamtsleitung mit abstrusen Vorwürfen und Fragestellungen gegen Mitarbeitende, die nicht der Realität entsprechen. Ein Beispiel einer E-Mail vom 10.04.2024 ist der Stellungnahme beigefügt. E-Mails mit Drohungen, die Presse einzuschalten, oder dass die Kindesmutter die Zusendung der kompletten Akte erwartet, werden an die zuständige Sozialpädagogin

im Jugendamt gerichtet. Zum anderen hat die Kindesmutter Klage beim Verwaltungsgericht gegen die Inobhutnahme eingereicht.

**Ist das nicht das Recht der Eltern – ja sogar die Pflicht – sich für ihre Kinder einzusetzen?**

**Bilder aus glücklichen Tagen, in einer total „verdreckten Wohnung“ sowie einem Kind, dass durch schrilles Schreien die Bedürfnisbefriedigung fordert, keine Emotionen zur Mutter hat, sich nicht alleine beschäftigen kann und durch Selbstbeschädigung nach Aufmerksamkeit „würgt“.**



[zum Blog](#)

# JustizSkandale

**Vaterschaftsanerkennung! Da lachen doch die Hühner und der Gockel dazu.**

**Weiter wird in einem Bericht lapidar festgestellt, dass es eine gerichtliche Vaterschaftsanerkennung gibt. Der angebliche Vater ist Flüchtling und kommt aus den Iran. Das Jugendamt kommt ganz offensichtlich mit dem angeblichen Vater gut zurecht. Nur sollte sich das Jugendamt einmal fragen, ob es neben der gerichtlichen Anerkennung auch eine wissenschaftliche Anerkennung gibt. Das heißt eine DNA-Bestätigung. Denn es könnte durchaus sein, dass der iranische Flüchtling der nach Flucht nach Deutschland zum „christlichen Glauben“ konvertiert ist, durch die Anerkennung als angeblicher Vater eher andere Ziele verfolgt als ein ehrbarer Vater zu sein. Und das nur, um sich vom Jugendamt gegen die Mutter instrumentalisieren zu lassen?**

Der Kindesvater stellt sich für die kurze Zeit, in denen er als Vater anerkannt wurde, für uns als zuverlässig und kooperativ dar. Umgangskontakte können begleitet in der Kinder- und Jugendhilfe Arenberg stattfinden. Wir werden nun prüfen, ob er in der Lage ist, langfristig Sam Luka die notwendige Sicherheit und Fürsorge zu geben. Hier sind wir jedoch am Anfang und Sam Luka benötigt derzeit den stabilen Rahmen der Heimerziehung, um sich weiter gesund entwickeln zu können.

Eine Aufhebung der Vormundschaft und eine Rückführung in den mütterlichen Haushalt würde letztlich eine akute Kindeswohlgefährdung auslösen.

**Ist der Jugendamtsvater überhaupt der leibliche Vater?**

**Inzwischen soll der „christliche Vater“ ja die unbeschränkte Aufenthaltsgenehmigung haben.**

**Im Übrigen sollte sich das Jugendamt mal erkundigen – denn der Vater ist bei seinen iranischen Landsleuten als ein Vergewaltiger und aggressiver Schläger bekannt, so wird es mir vertraulich berichtet.**



**Dem vermutlich tatsächlichen leiblichen Vater wurde das Kind durch die Mitarbeiterinnen Viola Müller, Simone Schulz und den Mitarbeiter Daniel Müller aus den Händen gerissen, nachdem diese Hausfriedensbruch begangen habe und sich weigerten die Polizei hinzuziehen. Die angeblich „verdreckte Wohnung“ hatten sie überhaupt nicht gesehen, jedoch war Daniel Müller in der Lage den mutmaßlichen Vater mit „Schmeiß Ausländer“ zu beleidigen.**

**Insoweit ist dieses Anpassungsverhalten des angeblichen – nur vom Jugendamt und angeblich weiteren Behörden anerkannten Vaters**

[zum Blog](#)

# JustizSkandale

neu zu gewichten und die Vaterschaft – wie von der Kindesmutter gefordert – auf wissenschaftliche Fundamente zu stellen, bevor das Jugendamt diesen Mann gegen die Mutter weiter ausspielt, um einen nicht vorhandenen „Wohnungszustand“ mit unverhältnismäßigen Folgen für Mutter und Kind weiter als die einzig richtige Wahrheit verkaufen zu können.

Ich weise darauf hin, dass Sie sich nicht auf den persönlichen Datenschutz des Kindes berufen können. Denn die Beschreibung wie die „Wohnungsumstände“ ermittelt und begründet wurden, besonders in Hinblick auf eine Gesundheitsgefährdung, hat nichts mit dem Datenschutz für das Kind zu tun. Die Mutter ist bereit, eine Schweigebindung zur Frage des „Wohnungsumstände“ und der Vaterschaft vorzulegen.

Freundlicher  
Heinz  
Journalist

Gruß  
Faßbender

## Die Antwort:

Sehr geehrter Herr Faßbender,

in der von Ihnen angefragten Familiensache wurde ein Kind durch das Jugendamt der Stadt Koblenz in Obhut genommen. Die behördliche Einschätzung der Situation in Bezug auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung wurde durch das Familiengericht Koblenz umfänglich bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Heiko Breitbarth

Dann ist ja mal wieder alles „Rechtsstaatlich“ geregelt und in Willkür-Ordnung. Eine Verschleppung, begründet auf niedrigsten Argumentations-Niveau. Wo soll das alles noch mal hinführen? Rattenfänger von Mariupol/Ukraine. Deshalb Haftbefehl gegen Putin.

Und in Deutschland? Verschleppungen gehören zur Staatsräson! Wie verlogen Ihr doch seid!

